

**Qualifikationsprüfung 2023**

für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der  
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit  
fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanz

**Aufgabe aus dem  
Zivilrecht**

Arbeitszeit: 300 Minuten

Hilfsmittel: Zugelassen sind die in der FMBek vom 02.12.2011, Az.: PE-P 3510-001-43350/11, (FMBl S. 397) i.d.g.F. aufgeführten Hilfsmittel für den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz

## Aufgabe A

### I. Sachverhalt:

A ist Inhaber eines Geschäfts für Kfz und Motorrad-Tuning- und Ersatzteile. Die Autoteile verkauft A nicht nur im Geschäft vor Ort, sondern auch über das Internet. Dabei unterstützen ihn nicht nur drei Vollzeit-Angestellte, sondern in jeder freien Minute auch sein 17-jähriger Sohn S. Dieser hilft vor allem beim Einsortieren der Regale und Verpacken von Sendungen. Da S sich aber sehr für Motorräder interessiert und gern andere Zweiradliebhaber im Geschäft berät, hat S auch immer wieder Teile verkauft. A hätte dem S die Verkaufstätigkeit nie erlaubt. Dass es vorkommt, hätte er aber durchaus bei Kassenskontrollen bemerken können.

Am 11.03.2023 befindet sich A gerade wegen eines Messetermins nicht im Geschäft. Da betritt der B den Laden und sucht für sein Motorrad, die heiß geliebte Ducati Monster 1200R, eine neue Auspuffanlage. Schnell wird er fündig bei zwei ähnlich aussehenden Akrapovic-Anlagen aus Carbon. Um herauszufinden, was der Unterschied zwischen beiden Anlagen ist, geht er zu S. Dieser, hilfsbereit wie er ist, sieht sofort im Computer nach. Es stellt sich heraus, dass die eine Anlage das Vorgängermodell aus dem Jahr 2018 ist, welches aktuell zu einem Sonderpreis von 699 € angeboten wird, während die andere Anlage das aktuelle Modell des Jahres 2021 ist, welches zum regulären Preis von 1599 € angeboten wird und etwas höherwertiger verarbeitet ist. Da die Modelle äußerlich aber so ähnlich sind, verwechselt S bei der Vorstellung der Anlagen die beiden. B entscheidet sich aufgrund der Optik für das Modell von 2021, bezahlt aber nur 699 €. Da er gerade mit dem Motorrad da ist, kann er die Anlage nicht gleich mitnehmen. Er will am darauffolgenden Montag, den 13.03.2023, die Anlage nach der Arbeit abholen. S verpackt die Anlage als zusätzlichen Schutz in einen neutralen Karton und stellt das Modell von 2021 bereit für die Abholung am Montag.

An diesem Montag kommt B zur Abholung der Anlage vorbei. Dabei übergibt der A, ohne sich weiter etwas zu denken, das Paket an B. Später will A die neuen Auspuffanlagen im Laden einräumen, die er von der Messe mitgebracht hat. Dabei sieht er sofort, dass besagte Auspuffanlage von 2018 aus dem Sonderangebot im Regalbereich für die Anlage von 2021 liegt und sortiert sie sofort um. Da er die teure Anlage aber nicht mehr findet, fragt er seine Mitarbeiter nach dem Verbleib. Dabei erfährt er, dass wohl S etwas damit zu tun hat. Im Gespräch mit S stellt sich heraus, dass S hier eine Verwechslung unterlaufen ist. Sofort kontaktiert A den B und teilt ihm mit, dass S die Anlagen verwechselt hat und ihm die falsche Anlage bzw. zum falschen Preis verkauft wurde. S hätte ihm sowieso nichts verkaufen dürfen. S ist kein

Angestellter und zudem noch minderjährig. A fühlt sich an den Kaufvertrag mit B nicht gebunden und erklärt, dieser sei für ihn nichtig.

**II. Aufgabe**

Kann A von B die Auspuffanlage von 2021 zurückverlangen?

## Aufgabe B

### I. Sachverhalt

C ist seit langer Zeit begeisterte Reiterin. Auf ihrem Pferdehof betreibt sie auch eine Reitschule. Junge Pferde trainiert C selbst, bevor sie ihre Reitschülerinnen aufsitzen lässt. So hat sie schon viele Pferde reitfähig gemacht.

Gerade hat sie ein junges, noch recht ängstliches Pferd auf ihrem Hof aufgenommen. An einem sonnigen Samstag will sie das erste Mal mit dem Pferd einen Ausritt wagen. Üblicherweise nimmt sie hierfür eine abgelegene Waldstrecke. Diese Strecke ist aufgrund von Waldarbeiten an diesem Tag allerdings nicht passierbar. Daher nimmt sie stattdessen einen gut ausgebauten Weg am Waldesrand. Dieser wird wegen seiner idyllischen Lage vielfach von Radfahrern und Wanderern benutzt.

Auch an diesem Tag ist wegen des schönen Wetters viel Betrieb auf diesem Weg. Dennoch reitet C weiter auf diesem Weg. Das junge Pferd reagiert auf jede Begegnung mit anderen Verkehrsteilnehmern immer wieder mit einem kleinen Ausweichschritt. Dennoch denkt C nicht ans Umkehren oder Absteigen um das Pferd zu führen.

Als der D auf seinem Fahrrad und mit ungewöhnlich lauter Musik vorbeigefahren kommt, erschrickt das Pferd so heftig, dass es sich seitlich dreht und mit den Hinterbeinen ausschlägt. Dabei trifft es das Fahrrad des D. Dieser stürzt vom Fahrrad und bricht sich den Arm. Der Lenker des Fahrrads ist nach dem Vorfall verbogen.

### II. Aufgabe

Hat D gegen C Anspruch auf Schadensersatz für die Heilbehandlungskosten und die Reparatur des Fahrrads sowie auf Schmerzensgeld?

## Aufgabe C

### I. Sachverhalt

E ist Eigentümer eines großen Gartengrundstücks. Da er nicht mehr der Jüngste ist, kann er sich nicht mehr wie früher um den großen Garten kümmern. Daher will er seinem Enkel F das Grundstück schenken. Der Schenkungsvertrag zwischen E und F wird notariell beurkundet. Die Auflassung ist noch nicht erfolgt. F steht auch noch nicht als Eigentümer im Grundbuch. Für F ist allerdings eine Auflassungsvormerkung bewilligt und im Grundbuch eingetragen worden.

Wenig später kommt E mit seinem Nachbarn G ins Gespräch. Dieser ist schon lange an dem Gartengrundstück interessiert und bietet dem E einen sehr guten Preis. E denkt sich, er kann seinem Enkel ja auch was anderes schenken und verkauft sein Grundstück an G. Der Kaufvertrag wird auch notariell beurkundet. Außerdem wird gleich die Auflassung des Grundstücks von E an G beurkundet und G als neuer Eigentümer im Grundbuch eingetragen.

### II. Aufgabe

Kann F doch noch als Eigentümer im Grundbuch eingetragen werden?

## Aufgabe D

### I. Sachverhalt

H verklagt den I auf Zahlung von 1.000 €. Das AG Nürnberg bestimmt als frühen ersten Termin den 18.04.2023. Der zuständige Richter ordnet an, dass die Klage zusammen mit der Ladung zum Termin dem I zugestellt wird. Als der Postbote am 03.04.2023 die Adresse des I aufsucht, trifft er diesen nicht an. I befindet sich gerade im Garten hinter dem Haus. Der Briefkasten des I vorne an der Straße quillt gerade mal wieder vor Werbeprospekten über. Daher entschließt sich der Postbote eine Benachrichtigungskarte an der Haustür des I zu hinterlassen und die Sendung bei der ansässigen Post zu hinterlegen. Als I den Zettel an seiner Haustür findet, schmeißt er ihn weg. Er ist der Meinung, dass ihm nichts zugestellt wurde und die Benachrichtigungskarte kann ihm egal sein.

Beim Termin am 18.04.2023 erscheint I nicht. H stellt den Antrag aus der Klageschrift und außerdem beantragt er, ein Versäumnisurteil zu erlassen.

### II. Aufgabe

Wird gegen I ein Versäumnisurteil erlassen?

\*\*\*\*

Alle Rechte vorbehalten.  
Jeglicher, auch auszugsweiser Abdruck ohne Einwilligung  
des Landesamtes für Finanzen ist untersagt.

\*\*\*\*

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Zivilrecht**

**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Zivilrecht**



**Notizpapier Qualifikationsprüfung 2023 Zivilrecht**